

10507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird

Änderungen in der Plenarsitzung des Nationalrates

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstand folgende Änderungen beschlossen:

1. Z 2 lautet:

„2. In § 38a Abs. 8 entfällt der letzte Satz und die Wortfolge 'ein Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'eine Beratungsstelle für Gewaltprävention' sowie die Wortfolge 'das Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'die Beratungsstelle für Gewaltprävention' ersetzt.

2. Z 4 lautet:

„4. In § 84 Abs. 1b Z 3 wird die Wortfolge 'einem Gewaltpräventionszentrum' durch die Wortfolge 'einer Beratungsstelle für Gewaltprävention' ersetzt.“

3. In der Z 5 und 6 wird „Juli“ jeweils durch „September“ und in der Z 6 „Juni“ durch „August“ ersetzt.